

Organisations-und Funktionssatzung des Wissenschaftlichen Studentenzirkels an der Medizinischen Fakultät der Universität Pécs

Inhalt

- I. Ziele und Aufgaben des Wissenschaftlichen Studentenzirkels**
- II. Tätigkeit und Organisation des WSZ**
- III. Die Generalversammlung**
- IV. Der Vorstand**
- V. Die Funktion des WSZ**
 - A.) Entstehung der Mitgliedschaft im WSZ
 - B.) Pflichten und Rechte des Mitglieds
 - C.) Pflichten und Rechte der dozierenden und forschenden Betreuer des WSZ
 - D.) Aufhören der Mitgliedschaft im WSZ
 - E.) Aufgaben und Befugnisse des Vorstands

Beilagen

Beilage Nr. 1.: Das Studium betreffende und sonstige Begünstigungen für Studierende, die am WSZ teilnehmen.

Beilage Nr. 2.: Anfertigung und Begutachtung der von dem Dekan ausgeschriebenen wissenschaftlichen WSZ-Arbeit

Beilage Nr. 3.: Kriterien der Zuerkennung eines Stipendiums für studentische Hilfskräfte

Beilage Nr. 4.: Kriterien der Zuerkennung des Gyula -Mestyán -Preises

Beilage Nr. 5.: Der mit dem Árpád- Németh- Preis ausgezeichnete WSZ -Vortrag

I. Ziele und Aufgaben des Wissenschaftlichen Studentenzirkels

Der Wissenschaftliche Studentenzirkel der Medizinischen Fakultät der Universität Pécs (im Weiteren WSZ) hat zum Ziel, den Studierenden dabei zu helfen, den Anforderungen und Entwicklungen der modernen Medizin gemäß Ärzte zu werden. Ferner sollen die Studenten bei der Vertiefung der wissenschaftlichen Grundlagen ihrer Berufung unterstützt werden, es soll insbesondere das fachliche Niveau der Ärzteausbildung erhöht werden. Der WSZ ist die erste Grundinstitution, die zur Sicherung des Dozenten- und Forschernachwuchses dient.

Aus den Zielsetzungen ergibt sich, dass die Tätigkeit des WSZ ein organischer Teil der Hochschulausbildung ist, und für die Betreuer eine spezielle pädagogische und erzieherische Aufgabe, für die Studierenden nicht nur Forschung, sondern auch Arbeit bedeutet. Um die obigen Ziele verwirklichen zu können, strebt der WSZ danach, für eine immer breitere Schicht von Studierenden Folgendes anzubieten:

- 1.) die Möglichkeit, sich an den theoretischen und praktischen wissenschaftlichen Forschungsarbeiten der Institute, Kliniken und Laboratorien der Universität zu beteiligen.
- 2.) im Laufe der Arbeit in der unmittelbaren Nähe der Wissenschaftler
 - a.) sich das kreative wissenschaftliche Denken anzueignen,
 - b.) das Streben nach der Gewinnung exakter Daten und nach ihrer hochgradigen Synthese aufgrund praktischer Erfahrungen weiterzuentwickeln, wodurch die effektive Orientierung in den für die ärztliche Tätigkeit unentbehrlichen Fachliteraturen gefördert werden soll,
 - c.) das eigene, schaffende Talent zu entfalten,
 - d.) eine beispielhafte ärztliche Anschauung weiterzugeben.

II. Tätigkeit und Organisation des WSZ

- 1.) Die Tätigkeit des WSZ – als Universitätsbewegung – ist die wissenschaftliche Forschungszusammenarbeit der teilnehmenden Studierenden (im Weiteren WSZ-Studenten) und der mitwirkenden Dozenten (im Weiteren WSZ-Betreuer).
- 2.) WSZ-Betreuer sind dozierende Forscher, die an der Universität angestellt sind, bzw. Angestellte anderer Institutionen, die an der Ausbildungstätigkeit der Universität teilnehmen und in ihrem grundlegenden oder angewandten Fachgebiet für Studierende wissenschaftliche Forschungsthemen ausschreiben, die Erforschung dieser Themen ermöglichen und die Arbeit der WSZ-Studenten betreuen.
- 3.) Der WSZ ist – als Studentengemeinschaft- die Organisation der WSZ-Studenten.
- 4.) Die Mitglieder des WSZ sind Studierende, die ins Verzeichnis des WSZ aufgenommen wurden, und die in einem ausgeschriebenen oder selbst gewählten Thema eine Forschung aktiv durchführen, bzw. sich an der Arbeit der Generalversammlung beteiligen.
- 5.) Die Organisierung des WSZ wird von der Generalversammlung und dem Vorstand geregelt.
- 6.) Der Dekan übt seine Aufsichtsbefugnis durch seinen Beauftragten, den Vorsitzenden des WSZ aus, den er von den Betreuern auf Antrag des Prodekan für Studentenangelegenheiten und Soziales ernennt und der als Vorsitzender der Vorstandssitzungen (im Weiteren Vorsitzender Dozent) über eine allumfassende Befugnis verfügt. Für den Fall der Verhinderung des Vorsitzenden Dozenten ernennt der Dekan von den Betreuern zwei stellvertretende Vorsitzende Dozenten. Bei der Arbeit des Vorsitzenden Dozenten helfen drei auf verschiedenen Gebieten des wissenschaftlichen Lebens tätige Betreuer, die zu den Sitzungen der Generalversammlung bzw. des Vorstands ständig eingeladen werden und über eine beratende Stimme verfügen. Die Ernennung des Vorsitzenden Dozenten richtet sich nach der Wiederwahl der Universitätsleitung.
- 7.) Die Aufsicht des WSZ wird in Vertretung des Dekans von dem Prodekan für Studentenangelegenheiten und Soziales geführt. Die Aufsichtsbefugnis des WSZ im Institutsbereich übt der Leiter der Unterrichtseinrichtung durch den von ihm beauftragten, für den WSZ zuständigen Dozenten aus. Die WSZ-Studenten der Institute dürfen einen

Studentenvertreter wählen, wenn sie die Organisation und die Weiterleitung von Informationen benötigen.

III. Die Generalversammlung

- 1.) Alle eine wirkliche Tätigkeit im WSZ ausübenden ungarischen und ausländischen Studenten sind aufgrund des subjektiven Rechts Mitglieder der Generalversammlung.
- 2.) Die alljährliche ordentliche Jahressitzung der Generalversammlung wird vom Sekretär für einen Termin zwischen dem 15. September und dem 15. November einberufen. Eine außerordentliche Sitzung kann von dem Sekretär, dem Vorsitzenden Dozenten, von drei beliebigen Mitgliedern des Vorstands und von 10% der WSZ-Mitglieder einberufen werden. Für einen Termin außerhalb der Vorlesungszeit darf keine außerordentliche Sitzung einberufen werden.
- 3.) Die Sitzungen der Generalversammlung sind nur dann beschlussfähig, wenn mehr als 20% ihrer Mitglieder anwesend sind. Wenn ein WSZ-Student an keiner der Generalversammlungen teilnimmt, die in einem Unterrichtsjahr zweimal stattfinden, verliert er automatisch seine Mitgliedschaft im WSZ für das gesamte Jahr.
- 4.) Die Aufgabe der Generalversammlung ist ferner die Annahme des vom Vorstand für studentische Hilfskräfte vorgeschlagenen und für das jeweilige Jahr geltenden Punktesystems. Die Aufgaben der Generalversammlung sind die Wahl der Mitglieder des Vorstands, die Entlastung des Vorstands, bzw. die Erörterung der von beliebigen Mitgliedern des Vorstands vorgeschlagenen Fragen bezüglich des WSZ und schließlich die Beschlussfassung im Rahmen ihrer Kompetenzen.
- 5.) Die Sitzungen der Generalversammlung sind öffentlich, diejenigen Dozenten, die Forschungsthemen ausschreiben, nehmen mit beratender Stimme teil.

IV. Der Vorstand

Die Generalversammlung wählt von den WSZ - Studenten der II – VI. Jahrgänge pro Jahrgang höchstens 2 Personen in den Vorstand, die die Aufgaben dieses Amtes übernehmen. Der Vorstand wählt von den Pharmaziestudenten und den ausländischen Studenten einen Beirat, der an den Sitzungen mit eigenem Rederecht teilnimmt. Im WSZ-Vorstand sitzen maximal 12 studentische Vertreter.

1.) Die Wahl erfolgt in zwei Runden: im ersten Wahlgang gilt als gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Im zweiten Wahlgang ist bereits gewählt, wer die relative Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

2.) Der für die Geschäftsführung des Vorstands tätige Sekretär wird von dem Vorsitzenden Dozenten durch einfache geheime Mehrheitswahl gewählt.

Im Falle der Stimmgleichheit muss die Wahl wiederholt werden. In Hinblick auf eine reibungslose Arbeit des Vorstands ist es grundlegend, dass sich die Person des als Sekretär fungierenden Studenten – soweit seine Arbeit zufriedenstellend ist - nicht jedes Unterrichtsjahr ändert. Im Falle der Neuwahl soll deshalb ein für diese Funktion geeigneter Student aus unteren Jahrgängen (III- IV.) gewählt werden.

3.) Jedes Mitglied des Vorstands verfügt bei Beschlussfassungen über ein eigenes Stimmrecht. Wenn der Vorsitzende Dozent der Meinung ist, dass der voraussichtliche Beschluss des Vorstands die Interessen der Fakultät oder der Universität verletzen könnte, so hat er seine Bedenken noch während der Vorbereitung des Beschlusses im Interesse eines Konsenses dem Vorstand mitzuteilen. Im Falle eines Vorstandsbeschlusses gegen die Interessen der Fakultät oder der Universität wird der Beschluss auf Antrag des Vorsitzenden des OÁB (der Ständigen Unterrichtskommission) von dem Prodekan für Studienangelegenheiten zur Wiederberatung an den Vorstand zurückgeschickt.

- 4.) Die Mitglieder des Vorstands teilen sich die Aufgaben untereinander auf und berichten regelmäßig dem Vorsitzenden Dozenten über die Arbeit innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs.
- 5.) Eine aktive Vorstandstätigkeit bringt erhebliche Vorteile bei der Gewährung von Stipendien für studentische Hilfskräfte, Auslandsreisen, bzw. bei der Vergabe von Promotionsstudienplätzen.

V. Die Tätigkeit des WSZ

A. Das Zustandekommen der WSZ-Mitgliedschaft

Die Themen des WSZ werden am Anfang jedes Studienjahres im "Informationsblatt der Studienordnung" der Universität bekannt gegeben. Falls sich auch ausländische Studierende für die Themen anmelden können, sollen sie auch auf Englisch oder Deutsch angekündigt werden. Der/die Studierende(r) wählt selbständig das Thema und den dozierenden forschenden Betreuer, mit dem er/sie in dem bestimmten Forschungsgebiet zusammenarbeiten möchte.

1.) Alle Studierenden der Fakultät der medizinischen Universität Pécs können in jedem Institut die Arbeiten des WSZ durchführen, wenn ihre Anmeldung akzeptiert wurde. Im Fall der Studierenden des I. Jahrganges kann die Registration frühestens nach dem Absolvieren des ersten Studienjahres erfolgen. (Es ist wünschenswert, dass die Anmeldung in den WSZ schon in den II. III. IV. Jahrgängen stattfindet, damit der/die Studierende und der Betreuer langfristig zusammenarbeiten können.)

Der Betreuer kann dem Studierenden auch ein neues, in der Thematik nicht angekündigtes Thema empfehlen. Das neue Thema soll dem Rat des WSZ gemeldet werden.

2.) Der Studierende kann sich durch das Ausfüllen des Anmeldeformulars für WSZ "TDK jelentkezési lap" anmelden, das vom Intranet heruntergeladen werden kann und vom

betreuenden Professor auch zu unterschreiben ist, wodurch er die Entgegennahme der Anmeldung seitens des jeweiligen Institutes bestätigt. Das Anmeldeformular soll im Büro des WSZ abgegeben werden. Die Anmeldung wird von dem Büro registriert.

Für die Anmeldung in den WSZ besteht die Möglichkeit im Laufe des ganzen Studienjahres. Am Anfang jedes Studienjahres soll die offizielle Anmeldung erneuert werden. Teilrechtsfähige Studierende, bzw. Studierende anderer Universitäten können die Mitarbeit im WSZ - mit Einwilligung des Institutsleiters, wo die Arbeit im WSZ gesichert wird- bei dem Prodekan für Allgemeines Studium und Wissenschaft beantragen.

3.) Der Vorstand des WSZ hat das Recht zu prüfen, ob die WSZ-Mitgliedschaft eine wirkliche Tätigkeit deckt.

B. Pflichten und Rechte der Studierenden des WSZ

Pflichten

1.) Der/die Studierende(r) soll sich für seinen/ihren Beruf mit maximaler Intensität vorbereiten, seine Kenntnisse erweitern, sich ein wissenschaftliches Denken aneignen und mit seinen Leistungen Beispiel zeigen.

2.) Er/sie soll sich nach Vertiefung der Fachkompetenz und Erwerb der Sprachkenntnisse streben.

3.) Er/sie soll die von dem Betreuer und dem Institutsleiter für ihn/sie bestimmten wissenschaftlichen Aufgaben und Lehraufträge erfüllen.

4.) Er/sie hat an den Veranstaltungen des WSZ des Institutes und der Universität teilzunehmen (z.B. Institutsreferate, Konferenzen, wissenschaftliche Veranstaltungen am Abend, methodische Kurse usw.) bzw. im Allgemeinen an dem wissenschaftlichen Leben des Instituts teilzuhaben. (Wissenschaftliche Fachabteilung, Kongresse).

Außer der Universität soll er/sie an Konferenzen den WSZ der Universität nach seinem besten Wissen vertreten.

Falls seine/ihre Mitgliedschaft aufhört, hat er darüber den Vorstand schriftlich zu informieren.

Rechte

1.) Bei seiner/ihrer Arbeit kann er/sie die Hilfe der Forschungsgruppe des Institutes, der Universität und der Mitarbeiter in Anspruch nehmen.

2.) Nach vorheriger Ausbildung und Erlaubnis kann er/sie die Instrumente, Apparate, Chemikalien des Institutes gebrauchen.

3.) Er/sie kann an den Veranstaltungen des WSZ und dem wissenschaftlichen Leben der Universität teilnehmen.

4.) Falls er/sie bestimmte Bedingungen erfüllt, ist er zu verschiedenen Vorteilen und Begünstigungen berechtigt (Anlage: 1. das begünstigte Mitglied des WSZ)

5.) Wenn sich sein/ihr Interessengebiet ändert, oder er/sie einen anderen Betreuer sucht, kann er - bei Empfangsbereitschaft- seine Überweisung zum anderen Institut oder Betreuer beantragen. Dafür soll durch erneute Einreichung des Anmeldeformulars gesorgt werden.

6.) Mit der Einwilligung seines/ihrer Betreuers kann er/sie mit anderen Instituten oder anderen WSZ-Gruppen kollaborieren.

C. Pflichten und Rechte des dozierenden – forschenden Betreuers des WSZ

1.) Die Förderung der Arbeit im WSZ ist für die Lehrkraft der Institute der Fakultät, Kliniken, Laboratorien von **besonderem Belang, sie ist eine außerordentlich verantwortungsvolle**

pädagogische und erzieherische Aufgabe bezüglich der Bildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

2.) Aus den obigen Gründen und auf Grund der dreifachen Anforderungen (Heilung, Unterricht, Forschung) sind alle Dozenten, Professoren verpflichtet, **Themen für WSZ anzubieten und als Betreuer eine bestimmte Anzahl an WSZ- Studierenden zu haben.** Der Betreuer trägt fachlich und ethisch die Verantwortung für die/den Studierende(n), dessen/deren Arbeit er leitet. Falls er auch einen ausländischen Studenten betreut, soll er das Thema auch auf der jeweiligen Sprache ausschreiben.

3.) Der Betreuer sichert die Bedingungen für die angekündigte Arbeit sichern. Seine Aufgabe ist die Unterstützung, Leitung und Kontrolle der Arbeit des/der Studierenden.

4.) Der Betreuer ist berechtigt, in jeder Frage, die die Tätigkeit der Organisation betrifft, - bei der Generalversammlung oder auch anderswo seine Meinung zu äußern.

D. Aufhören der Mitgliedschaft im WSZ

1.) Der Studierende im WSZ kann jeder Zeit aus der WSZ-Organisation austreten, nachdem er das dem Vorstand gemeldet hat. Diese Pflicht soll er nur in dem Fall nicht erfüllen, wenn er seine Studien an der Universität beendet hat.

2.) Die WSZ-Mitgliedschaft kann auf Vorschlag des Betreuers oder Institutleiters mit qualifizierter Mehrheit bei der Abstimmung aufgehoben werden, wenn das Mitglied seine in der Regelung festgelegten Verpflichtungen nicht erfüllt oder seine Rechte missbraucht.

3.) Mit dem Aufhören des studentischen Rechtsverhältnisses hört die Mitgliedschaft im WSZ automatisch auch auf. Teilrechtsfähige Studierende können die Fortsetzung der Arbeit im WSZ beantragen.

E. Aufgaben und Befugnisse des WSZ - Vorstandes

- 1.) Der WSZ-Vorstand sorgt für die reibungslose Arbeit des WSZ-Büros, durch das die Informationsvermittlung über die aktuellen Fragen bezüglich des WSZ gesichert wird.
- 2.) Er ist verpflichtet, alle Ergebnisse der Studierenden im WSZ zu registrieren (Preisarbeiten, Vorträge, Studienreisen, Hausarbeiten, Sprachprüfungen usw.).
- 3.) Er empfiehlt und unterstützt die Studierenden im WSZ bei Stipendien- oder Stellenbewerbungen und bei in- und ausländischen Studienreisen, indem er ihre Angaben zur Verfügung stellt.
- 4.) Über die Tätigkeit des WSZ berichtet er dem Vorstand der Universität und der Studienkommission (Der Vorsitzende des WSZ ist Mitglied der Studienkommission).
- 5.) Er hält den Kontakt mit anderen Fakultäten der Universität bzw. mit WSZ-Organisationen anderer in- und ausländischer Partnerinstitute.
- 6.) Er hält den Kontakt mit dem Studienreferat (Registration der WSZ - Tätigkeit im Studienbuch, Anerkennung der vom Dekan ausgeschriebenen Preisarbeiten)
- 7.) Er informiert die Studierenden kontinuierlich über seine Tätigkeit – mit der Studentischen Selbstverwaltung kooperierend – (der Sekretär des WSZ ist zu den Fraktionssitzungen des Fakultätsrates mit Vorschlagsrecht eingeladen.)
- 8.) Er arbeitet mit den studentischen Organisationen der Medizinischen Fakultät der Universität Pécs zusammen. (HUMSIRC)

9.) Er pflegt und organisiert die in- und ausländischen Beziehungen des WSZ (Universitas, WSZ der Medizinischen Fakultäten an Partneruniversitäten, MOTESZ, (Verband der Ungarischen Arztgesellschaften und Arztvereinigungen) WSZ -Studentenaustausch-, usw.)

10.) Er fertigt den Arbeitsplan des WSZ an und macht Vorschläge für den Verbrauch der finanziellen Ressourcen, die zur Verfügung stehen.

11.) Er hilft bei der Einreichung von WSZ-Bewerbungen, ferner sorgt für die Bereitstellung der Daten, die für die Bewerbung nötig sind. (Damit die Anmeldungen objektiv beurteilt werden, werden spezielle Formulare angewendet, die bei jährlicher Prüfung von dem Vorstand mit Hilfe eines einheitlichen Punktsystems verarbeitet werden.) Die Bewerbung um ein Stipendium soll dem Dekanat eingereicht werden.

12.) Der Vorsitzende der Studienkommission, der Studiensekretär, die Vorsitzenden des WSZ, der Sekretär des WSZ sitzen zusammen in der Kommission, die die Bewerbungen um die Stellen als studentische wissenschaftliche Hilfskraft im September jedes Jahres bewertet.

13.) Jährlich werden im jeweiligen Institut von dem Vorstand die sog. Hauskonferenzen und in bestimmten Abständen (nach Vereinbarung mit den Partneruniversitäten) Landeskongresse des WSZ organisiert. Zur WSZ-Konferenz auf Landesebene können diejenigen Studierenden delegiert werden, die im gegebenen Jahr bei der Hauskonferenz den Kriterien entsprochen haben. Eine Ausnahme bilden nur diejenigen Studierenden, die im VI. Jahrgang ein ausgezeichnetes Ergebnis erreichten, aber in dem Jahr keine Konferenz auf Landesebene stattfindet und deshalb vom WSZ berechtigt werden, schon als Arzt an der Landeskongress im nächsten Jahr teilzunehmen.

14.) Bei der Konferenz im Institut sorgt er für die Zusammenstellung der Kommissionen und die Evaluierung. Er bietet eine Hilfe bei der Datenverarbeitung. Er stellt den technischen Hintergrund zur Verfügung und organisiert für die besten Vortragenden weitere Vortragsmöglichkeiten. (Bei in- und ausländischen Veranstaltungen).

15.) Er fördert auch finanziell die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse der WSZ - Arbeiten. Ein Teil dieser Summe, den der Vorstand festlegt, kann, für die Förderung von einzelnen Bewerbern verbraucht werden. (Teilnahme an Konferenzen, Studienreisen).

16.) Er trifft die Entscheidung über die zur Verfügung des WSZ stehenden Gelder, verfertigt Berichte für den Prodekan für Finanzen.

17.) Er bewirbt sich bei Forschungs- und pharmazeutischen Firmen, Stiftungen um Drittmittel für die Förderung der WSZ-Aktivitäten. Ein eigenes Budget wird für die finanzielle Unterstützung der Teilnahme an in- und ausländischen Konferenzen (Teilnahmegebühr, Unterkunft, Reisekosten) zur Verfügung gestellt. Die Studierenden können sich um diese Gelder am Jahresanfang bis Ende Februar bewerben. Die WSZ- Kommission (WSZ – Studierende und Dozenten gemeinsam) entscheidet sich über die Verteilung der Gelder.

Das Studium betreffende und sonstige Begünstigungen für Studierende, die an der Arbeit des WSZ teilnehmen

Die Arbeit des/der im WSZ tätigen Studierenden wird vom zuständigen Institutsleiter bewertet. Wenn er die geleistete Arbeit für anerkennungswürdig hält, wird dem Prodekan für Allgemeines, Studium und Wissenschaft vorgeschlagen, **dass die WSZ-Arbeit am Ende des Studienjahres ins Studienbuch des/der Studierenden eingetragen wird.** Die Eintragung der erreichten Ergebnisse (Vortrag, Preisarbeit) wird vom Vorstand des WSZ bei dem Prodekan für Allgemeines Studium und Wissenschaft initiiert.

Der/die Studierende, der/die in seinem/ihrem Studienbuch eine die WSZ-Arbeit des vorangegangenen Studienjahres auf diese Weise bestätigende Eintragung hat, wird in der Vorlesungsperiode des darauffolgenden Studienjahres für die Ausübung seiner/ihrer WSZ-Arbeit zum/zur „BEGÜNSTIGTEN WSZ-STUDIERENDEN“ ernannt und ist **zu den folgenden Begünstigungen berechtigt:**

- 1) Er/sie kann die Dienstleistungen der Universitätsbibliothek (Fernleihe, Kopieren von Zeitschriften, Suche im OPAC– sofern die anfallenden Kosten vom Institut oder Betreuer akzeptiert werden-) genauso wie die Dozenten der Universität in Anspruch nehmen.
- 2) Er/sie kann auf universitätsinterne Konferenzen einen Vortrag halten. Er/sie kann in seinem/ihrem WSZ - Thema eine vom Dekan ausgeschriebene Preisarbeit schreiben. Er/sie kann mit Genehmigung des Institutsleiters über seine/ihre wissenschaftlichen Ergebnisse in Fachzeitschriften einen Beitrag veröffentlichen.
- 3) Er/sie kann zu Konferenzen des Landes-WSZ und zu den inländischen bzw. ausländischen Kongressen delegiert werden.
- 4) Er/sie kann sich um eine Stelle als studentische wissenschaftliche Hilfskraft bewerben (WSZ-Stipendium). Er/sie kann sich auch um Studienreisen bewerben. Die Einreichung der Bewerbung um die Position der studentischen wissenschaftlichen Hilfskraft, die mit

einer aktiven Teilnahme an der Lehre verbunden ist, kann zu Beginn jedes Studienjahres erfolgen. Die Bewerbungsunterlagen können nur in Form eines speziellen Formulars (erhältlich im WSZ - Büro) eingereicht werden. Die Bewerbung muss mit der Empfehlung des Themenleiters und des Institutsleiters versehen werden.

- 5) Wenn die studentische wissenschaftliche Hilfskraft ihre Lehrtätigkeit nur während der normalen Vorlesungszeit zuungunsten seiner / ihrer Anwesenheitspflicht an den eigenen Kursen ausüben kann, können ihr Betreuer und der Institutsleiter die eventuelle Abwesenheit gemeinsam entschuldigen. Vom Seminar eines Kurses kann der/die Studierende wegen seiner/ihrer WSZ-Arbeit nur dann fernbleiben, wenn er/sie für die Nachholung des Seminars nach Vereinbarung mit dem Institut sorgt.
- 6) Die Begünstigungen sind für die Vorlesungszeit eines Studienjahres gültig. Sie können aber auch während des Studienjahres widerrufen werden, wenn es der Themenbetreuer bzw. der Leiter des betroffenen Instituts vorschlägt, weil der/die Student/in seine/ihre in der WSZ-Organisationssatzung vorgeschriebenen Pflichten nicht erfüllt oder die Begünstigungen missbraucht.
- 7) Der/die Studierende, der/die mehrere Jahre lang eine herausragende WSZ-Arbeit geleistet hat, bzw. als studentische wissenschaftliche Hilfskraft vorzüglich gearbeitet hat, genießt einen Vorrang bei der Vergabe der Promotionsstellen bzw. der Gabe von Fakultäts- und Universitätsempfehlungen (z.B. „Stipendium der Republik“), sowie beim Besetzen von Universitätsstellen.
- 8) Eine WSZ-Arbeit kann als fakultativer Kurs anerkannt werden. Die Bedingungen dafür sind:
 - das Fach muss als ausgeschriebener Kurs belegt werden
 - vor der Belegung des Faches muss mindestens eine einjährige aktive und kontinuierliche WSZ-Arbeit geleistet werden, die vom Leiter des betroffenen Instituts bestätigt wird
 - die Bedingungen müssen im Semester der Belegung erfüllt werden
 - weiterhin muss mindestens eines von folgenden Kriterien erfüllt werden:
 - (a) eine mit dem I-III Preis ausgezeichnete Preisarbeit ,

- (b) eine Platzierung von Rang I-II auf der WSZ-Konferenz (oder Rang I-III auf einer Landeskonferenz),
- (c) Mitverfasser bei einer niveauvollen wissenschaftlichen Publikation (Bedingungen: Publikation mit Impaktfaktor (IF), höchstens 3 Autoren oder erster Autor mit beliebigen Mitautoren, oder Mitverfasser einer Publikation, wobei jeder Mitverfasser mindestens 0.5 IF erreicht; = IF der Publikation durch die Anzahl der Autoren ist mehr als 0.5),
- (d) Vortrag oder Poster des Erstverfassers auf einer internationalen Konferenz oder auf einer Konferenz mit internationalen Teilnehmern,
- (e) selbstständige Seminarleitung im normalen Unterricht, mindestens 4 Stunden wöchentlich.

Die wissenschaftlichen Ergebnisse sind während des laufenden Semesters oder im vorangegangenen Semester zu leisten. Die Ergebnisse eines Semesters können nur einem „Kurs“ zugerechnet werden. Es kann ausschließlich die Lehrtätigkeit des laufenden Semesters in Betracht gezogen werden.

Anfertigung und Begutachtung der von dem Dekan ausgeschriebenen wissenschaftlichen WSZ-Preisarbeit

- 1) Das Thema der vom Dekan ausgeschriebenen Preisarbeit (im Weiteren Preisarbeit) kann sich an die durch die Institute ausgeschriebenen Forschungsgebiete knüpfen, aber es können auch die durch den Instituts-WSZ empfohlenen und von dem/der Studierende(n) akzeptierten sonstigen, nicht ausgeschriebenen Themen auch bearbeitet werden. Der/die Studierende kann eine Preisarbeit zu seinem/ihrer ausgewählten Thema nur dann schreiben, wenn er/sie **mindestens ein Jahr lang kontinuierlich** (im Studienbuch bestätigt) eine WSZ-Arbeit geleistet hat. Die WSZ-Tätigkeit präsentierende Preisarbeit kann **experimentell** (besonders vorteilhaft) oder als Ergebnis klinischer oder fachliterarischer Forschung sein.
- 2) Der Dekan der Fakultät verkündigt am Anfang jedes Studienjahres die Ausschreibung der Preisarbeiten, in der auch die Kriterien der Bewertung veröffentlicht werden.
- 3) Den genauen Titel der Abhandlung bestimmen der/die Studierende und sein/ihr Betreuer. **Es gelten die gleichen formellen Vorschriften, wie bei der Diplomarbeit** (siehe Studien- und Prüfungsordnung). Die Preisarbeit kann entweder mit einem Kennwort versehen werden, oder mit der Angabe des Autors und des Betreuers eingereicht werden – ähnlich wie bei der Diplomarbeit. Im Falle eines Kennworts müssen der Titel der Preisarbeit, der Name des Autors und des Betreuers sowie die Daten des Instituts zusammen mit dem Kennwort in einem geschlossenen Kuvert beigelegt werden.
- 4) **Ein** eingebundenes (oder geheftetes) **Exemplar** muss **bis zum Ende der 2. Unterrichtswoche des Wintersemesters** im Dekanat abgegeben werden. Ungebundene (oder ungeheftete) Preisarbeiten können nicht angenommen werden!

- 5) Die eingereichten Abhandlungen werden durch die vom Dekan bestimmten Kommissionen bewertet. Ein Exemplar der von den Mitgliedern der Kommissionen gefassten Beurteilung bekommt der Autor der Preisarbeit nach der Ergebnisverkündung. Auf Grund der Beurteilungen machen die Beurteilungskommissionen einen Vorschlag für die Annahme und Prämierung der Preisarbeiten. Dieser Vorschlag wird der Studienkommission unterbreitet. Die Studienkommission trifft die Entscheidung über die Verteilung der Preise im Einklang der Meinung der Vorsitzenden der Kommissionen und des WSZ-Dozentenkollegs. Diese Entscheidung wird dem Dekan zur Bestätigung unterbreitet.
- 6) **Die Ergebnisverkündung** der vom Dekan ausgeschriebenen Preisarbeit **erfolgt im Rahmen der Universitätstage (am 23. Oktober)**. Die Preise werden den Studierenden – mit gleichzeitiger Anerkennung der Arbeit der anwesenden Betreuer– vom Dekan überreicht. Mit dem Preis zusammen erhalten die Studierenden auch eine Geldprämie.
- 7) **Die ausgezeichnete Preisarbeit kann als Diplomarbeit akzeptiert werden.** Wenn der/die Autor/in zum Thema seiner/ihrer Preisarbeit auf einer WSZ-Konferenz einen Vortrag gehalten hat, der preisgekrönt wurde, braucht er/sie sie nicht zu verteidigen, seine/ihre Diplomarbeit wird mit der Note „vorzüglich“ bewertet. Wenn er/sie keinen Vortrag gehalten hat, soll die Preisarbeit, ähnlich wie die Diplomarbeit, im Institut verteidigt werden, damit der/die Studierende seine/ihre Diskussionsfähigkeit in seinem/ihrer Thema beweisen kann.

Beurteilungskriterien, Bewertungsbogen

- 1) Die Zusammensetzung der Kommission und Zahl der Mitglieder (ausgenommen den Sekretär), sowie die Verteilung der studentischen wissenschaftlichen Preisarbeiten werden von den Mitgliedern bestimmt; die Einreichungsbedingungen und die Einsende-, bzw. Sitzungstermine werden vom Kommissionsvorsitzenden festgelegt.
- 2) Alle WSZ-Abhandlungen werden immer von zwei Gutachtern (bewertungsberechtigte Mitglieder der Kommission) bewertet, die voneinander unabhängige Bewertungen und Punktzahlen vergeben.
- 3) Das schriftliche Gutachten hat den Umfang von einer halben oder ganzen maschinenbeschriebenen Seite. Keine statistischen Angaben darf sie enthalten (Seitenzahl, Zahl der Abbildungen, usw.), sondern eher Erklärungen zu den gegebenen Punktzahlen werden erwartet. Die Vorzüge und die Mangelhaftigkeiten müssen hervorgehoben werden.
- 4) Vom Gutachter soll auch ein Bewertungsbogen ausgefüllt werden. (Siehe Muster unten)
- 5) Die Kopien der schriftlichen Bewertungen und des Bewertungsbogens werden dem Kandidaten bei dem Festakt der Ergebnisverkündung überreicht. Auf der Kopie sind weder der Name des Gutachters noch andere Hinweise zu seiner/ihrer Person angegeben.
- 6) In der Kommissionssitzung werden auf Grund der Bewertungen Preise verteilt, deren Zahl im Voraus bewilligt worden ist. Im Allgemeinen werden die besten 66% prämiert.
- 7) Ablauf der Prämierung:
 - a. Es muss festgelegt werden, wer das erwartete Niveau erreicht hat. Diejenige, die es nicht erreicht haben, werden in die Kategorie „nicht prämiert“ gesetzt.
 - b. Die Prämierten werden auf Grund der Bewertungen in Kategorien wie erster Preis, zweiter Preis, dritter Preis (im Allgemeinen insgesamt 66% der begutachteten Arbeiten) und „Lob des Dekans“ geteilt. Obwohl die Jurys in allen Preiskategorien über einen gewissen Bewegungsraum verfügen, werden im Allgemeinen die besten 15% der Arbeiten zum ersten Preis vorgeschlagen. Die Arbeiten zwischen den besten 15 - 45% werden zum zweiten Preis vorgeschlagen und die übrigen 55% erringen den dritten Preis. Sollte es unter den besten Arbeiten eine herausragende geben, die den ersten Preis errungen

hat, kann sie von der Kommission schriftlich zum „ersten Preis des Dekans“ vorgeschlagen werden. Darüber wird es in der zusammengezogenen Sitzung der Kommissionsvorsitzenden entschieden. Unter den mit dem zweiten Preis ausgezeichneten Abhandlungsautoren kann ein Kandidat / eine Kandidatin zum „Ersatz-ersten-preis-träger“ bestimmt werden, dessen/deren Arbeit mit dem ersten Preis gekrönt wird, wenn der Ersten-preis-träger „hervorgehoben“ wird.

- 8) Die Kommission trifft auf Grund der Reihenfolge der erreichten Punktzahlen ihre Entscheidungen. Wenn es nicht möglich ist, auf diese Weise eine Entscheidung zu treffen, dann wird die Kommission abstimmen. Der Sekretär, der abstimmungsberechtigte Mitglied der Kommission, fertigt das Protokoll an, das bis zum im Auftrag festgelegten Termin - mit den Unterschriften des Sekretärs und des Vorsitzenden versehen - dem Dekanat eingereicht wird. Zusammen mit dem Protokoll werden die Gutachten und die Bewertungsbögen, sowie die Kopien - ohne Hinweise auf die Namen der Gutachter - im Dekanat abgegeben.

Bewertungsbogen:

Name des Verfassers der wissenschaftlichen Abhandlung im Wissenschaftlichen Studentenzirkel:	Maximale Punktzahl	Gegebene Punktzahl
1. Einleitung – Aktualität und Wichtigkeit des Themas. Eine überzeugende Beschreibung und Begründung der Zielsetzungen, ihre Einbettung in die zeitgenössischen wissenschaftlichen Tendenzen. Quantität und Qualität, sowie Anwendung der zitierten Fachliteratur. Zahl und Anteil der Verweise auf die eigenen Arbeiten und auf die Literaturbeiträge von anderen Verfassern.	6	
2. Methode – Anwendung moderner, adäquater Methoden, ihre wiederholbare Beschreibung. Anwendung angemessener statistischer Analyse. Schilderung ethischer Überlegungen.	6	
3. Ergebnisse – den Zielsetzungen entsprechende ausführliche Schilderung, Originalität, Glaubwürdigkeit und Relevanz der Ergebnisse. Quantität und Qualität, sowie Übersichtlichkeit der Dokumentation.	6	
4. Diskussion – Die Einbettung der Ergebnisse in die eigenen Ergebnisse und in die Arbeiten von anderen Verfassern; die Kombinierung und die Konfrontierung mit denen. Dezent, aber die Wichtigkeit erkennende Analyse der Ergebnisse, Schilderung der praktischen Anwendungsmöglichkeiten. Wegweisende Schilderung für weitere Arbeiten. Wie selbstständig die Arbeit auf Grund der Dokumentation durchgeführt wurde / wiederholt werden kann.	6	
5. Allgemeine Ausführung , sprachliche Richtigkeit, korrekte Anwendung der Fachausdrücke. Layout. Eine richtige inhaltliche und formelle Zusammenstellung der Bibliographie.	6	
Insgesamt:	30	

Kriterien der Zuerkennung eines Stipendiums für studentische Hilfskräfte
Bewertungssystem

Absolute Kriterien: Man darf sich um ein sog. **Studentische -Hilfskraft-Stipendium nicht bewerben:**

1. wenn die Studienleistung den Durchschnitt von 3.5 nicht erreicht (Siehe Punkt IV.).
2. wenn man keinen Lehrtätigkeitsnachweis erbringen kann (Siehe Punkt II.).
3. wenn man in den vergangenen zwei akademischen Jahren keinen Vortrag auf irgendwelchen Konferenzen des wissenschaftlichen Studentenzirkels an der Medizinischen Fakultät der Universität Pécs (PTE ÁOK TDK) gehalten hat.

Bewertungskriterien:

Zahl der im WSZ-Bereich verbrachten Jahre:	1P/Jahr
Ia WSZ-Führungsmitglied:	3P/Jahr
II. Lehrtätigkeit* (vergangenes 1 Jahr):	Max. 10P

(* Die Folgenden gelten als Lehrtätigkeit: 1. Praktikums- / Übungsleitung. 2. Hilfe bei der Vorbereitung und dem Ablauf der Übungen oder der klinischen Patientenvorstellung.

3. Lehrtätigkeit in einem Spezialkolleg. 4. Dokumentierte nicht universitäre Lehrtätigkeit, z.B.: Lehrgänge beim Roten Kreuz, oder andere populärwissenschaftliche Kurse. Der Kandidat soll die Tätigkeit kurz beschreiben, und sie muss vom Instituts- oder Klinik- bzw. Programmleiter bestätigt werden.

III. Organisatorische Arbeit im WSZ *:	Max. 5P
---	----------------

(* Die Leitung des WSZ-Dozentenkollegs entscheidet sich darüber.)

IV. Studiendurchschnitt (Durchschnitt der vergangenen zwei Semester):

4.5 und darüber:	2P
4.0 und darüber:	1P

Sprachprüfung in einer Fremdsprache:	Oberstufe (C1)	+2P
	Mittelstufe (B2)	+1P

V. WSZ Konferenzvortrag (vergangenes 1 Jahr):

Obere 10% der Rangfolge**	3P
Obere 33 – 10% der Rangfolge**	2P
Teilgenommen, aber nicht platziert im oberen Drittel:	1P

Vortrag gehalten im vorangegangenen Jahr: **+1P**

VI. Landeskonferenz der wissenschaftlichen Studentenzirkel (vergangene 2 Jahre):

Preisgekrönt.	5P
Nicht preisgekrönt	3P

Früher gehaltener Vortrag: **+1P**

VII. Sonstige Fachkonferenzen (vorangegangenes 1 Jahr) [@]:

Vortrag,	Hauptverfasser	4P
	Co-Autor	2P
Poster,	Hauptverfasser	4P
	Co-Autor	2P

Vorträge aus früheren Jahren: Max. **6P**

([@] Die Anerkennung der Teilnahme an der Konferenz als Hauptverfasser und Co-Verfasser kann mit der Kopie des Konferenzabstraktes zusammen mit dem Dokument über die eingezahlten Teilnahmegebühr bestätigt werden. Sollte der Co-Autor an der Konferenz nicht teilgenommen haben, kann **1P** gegeben werden. (In dieser Kategorie können höchstens 12 Punkte gegeben werden.)

VIII. Preisarbeiten (vergangenes 1 Jahr)*:

Impakt faktor (IF) < 1,	Hauptverfasser	Max. 4P
	Co-Autor	Max. 2P

IF > 1,	Hauptverfasser	Max. 8P
	Co-Autor	Max. 4P

Preisarbeiten aus früheren Jahren: Max. **8p**

(*Bitte legen Sie die Kopie des Titelblatts Ihrer Abhandlung bei! Nur die begutachteten Arbeiten werden in Betracht gezogen! Die Bewertung erfolgt – wegen der unterschiedlichen scientometrischen Angaben der Fachgebiete - mit Einbeziehen von Experten unter der Leitung des WSZ-Vorsitzenden. (In dieser Kategorie können höchstens 16 Punkte gegeben werden.)

IX. Abhandlungen, die mit dem Dekan-Preis ausgezeichnet wurden:

Mit dem ersten Preis ausgezeichnete Arbeit :	6P
Mit dem zweiten Preis ausgezeichnete Arbeit :	4P
Mit dem dritten Preis ausgezeichnete Arbeit :	2P
Nicht prämierte Arbeit	1P

X. Sonstige, nicht aufgeführte Tätigkeiten: Max. **2P**

Bemerkungen: 1. Der Student haftet für die Wahrhaftigkeit der Angaben. Die Abweichungen zwischen den beschriebenen und wahrhaftigen Angaben können eine Ausschließung zur Folge haben. Bei strittigen Angelegenheiten kann man sich an den Vorstand des WSZ wenden.

2. Da sich die WSZ-Studenten, die von den Instituten des Vorklinikums betreut werden, einer vorteilhafteren Situation erfreuen können, als die Studenten, die sich durch ihre Forschungsthemen an die Kliniken und Institute des Klinikums knüpfen, behält der WSZ-Vorstand das Recht vor, dass diese WSZ-Studenten einer Sonderbewertung unterzogen werden, und in begründeten Fällen sogar eine Kompensation für sie erteilt werden kann.

3. Alle studentischen Mitglieder des WSZ haben das Recht zu erfahren, wie sie auf der Rangliste des Studentischen Hilfskraft-Stipendiums abgeschnitten haben, und was für eine Bewertung sie erhalten haben!

Kriterien der Zuerkennung des Gyula-Mestyán-Preises

Der Gyula-Mestyán-Preis hat den Namen zum Andenken an den früheren Direktor (zwischen 1976-87) der Kinderklinik erhalten. Das Ziel dieses jährlich bei der feierlichen Diplomübergabe überreichten Preises ist die Anerkennung der im Rahmen des WSZ erbrachten vorzüglichsten wissenschaftlichen Leistungen von Medizinstudenten, Zahnmedizin- und Pharmaziestudenten, die vor dem Abschluss ihres Studiums stehen. Die Bewertung wird anhand folgender Gesichtspunkte erbracht:

- Dauer und Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen des WSZ (WSZ-Vorträge, Wettbewerbsbeiträge, interne- und Landespreise)
- Studentische Hilfskraft-Stipendium
- Betreuung von Studenten, die mit ihrer WSZ-Forschungsarbeit beginnen
- Publikationen (Konferenzen, Beiträge in ungarischen und internationalen Fachzeitschriften)

Das Gutachten der Bewerbungen und die Vergabe des Preises werden von einem Kuratorium durchgeführt, dessen Mitglieder sind:

Vorsitzender: Vizedekan für Studienangelegenheiten

Mitglieder: Vorsitzender des WSK

ein Beauftragter der Studienkommission

je ein Diplomand der Studiengänge Allgemeine Medizin und Zahnmedizin

Der mit dem Árpád-Németh-Preis ausgezeichnete WSZ-Vortrag

Der Árpád-Németh-Preis ist ein Sonderpreis zum Andenken des verstorbenen Professors Dr. Árpád Németh (Herausragender Dozent der Pathologischen- und Gerichtsmedizinischen Institute, später Leiter des Instituts für Gerichtsmedizin; engagierter Förderer des WSZ). Dieser Preis ist für die mit der höchsten Gesamtpunktzahl der universitären WSZ-Wettbewerbe ausgezeichnete Abhandlung bestimmt. Die Entscheidungsgrundlage über die Vergabe des Preises bildet die Puntgabe der Jury, die Verkündigung erfolgt bei der Preisverleihung.